



## BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 24.01.2023, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

### Auf der Tagesordnung steht:

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Fragestunde für Bürger\*innen
3. Hiebs- und Kulturplan 2023 für den Gemeindewald Oftersheim
4. Bedarfsgerechte Erhöhung der Kostenstelle 11140600 "Repräsentation, Partnerschaften", Konto 42710000 "Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen" im Haushaltsplan 2023
5. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Leuchten mit LED-Technik  
- Vergabe der Planungsleistungen -
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
8. Beantwortung von Anfragen aus der vorangegangenen Sitzung
9. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Oftersheim, 16.01.2023

**Pascal Seidel**  
Bürgermeister

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.01.2023

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 3.

#### Hiebs- und Kulturplan 2023 für den Gemeindewald Oftersheim

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

**Der Gemeinderat stimmt dem Hiebs- und Kulturplan 2023 für den Gemeindewald Oftersheim (Forstbetriebsplan) gemäß der Anlage zu.**

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Betriebsplan der Unteren Forstbehörde für den Gemeindewald Oftersheim sieht eine Ernte von 500 Festmetern (Fm) (2022: 630 Fm) vor.

Für die Kultur-, Forstschutz- und Jungbestandspflege stehen in 2023 Maßnahmen an, die sich auf voraussichtlich 26.000 € (2022: 30.200 €) belaufen werden. Die Ausgaben für die Ernte der Forsterzeugnisse betragen im Jahr 2023 13.500 € (2022: 16.800 €). Die Verwaltungskosten bleiben wie in den letzten Jahren bei 11.100 €.

Auf der Ertragsseite wird von einem Verkaufserlös in Höhe von 27.000 € (2022: 22.000 €) ausgegangen. Für die Erholungsvorsorge stehen auch im Jahr 2023 3.000 € auf der Ertragsseite. Insgesamt belaufen sich die Erträge damit auf 30.000 € (2022: 25.000 €).

Der Forstbetriebsplan 2023 weist eine Unterdeckung von insgesamt 27.500 € (2022: 38.800 €) aus.

Im Jahr 2021 war der Beschluss über den Forstbetriebsplan auf Initiative der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen um den Passus ergänzt worden, dass im Rahmen der Umsetzung des Forstbetriebsplans keine gesunden, sondern lediglich geschädigte Bäume gefällt werden dürfen.

Ein Vertreter der Unteren Forstbehörde wird an der Gemeinderatssitzung teilnehmen, den Forstbetriebsplan vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

**KW 31 Forstwirtschaftliches Unternehmen - Verwaltungshaushalt Plan**

uFB-Nr	untere Forstbehörde	Revier-Nr.	Betrieb-Nr.	Forstbetrieb		FWJ
226	Rhein-Neckar-Kreis	75	54	<b>Gemeinde Oftersheim</b>		<b>2023</b>
	Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o. R.		Ausgeglichenes Soll EFm o. R.		Jährl. Nutzungsplan EFm o. R.
	82,7	336		-191		500
BuZ	Kostenstellen Buchungsmerkmal	Einnahmen / Ertrag		Ausgaben / Aufwand		Überschuss / Zuschuss
		Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung	
A	Ernte von Forsterzeugnissen	27.000		13.500		13.500
B	Kulturen			26.000		-26.000
C	Waldschutz			2.000		-2.000
D	Bestandspflege					
E	Erschließung			2.000		-2.000
F	Jagd					
G	Regiemaschinen					
H	Nebenbetriebe und Nebennutzungen					
J	Schutzfunktionen					
K	Erholungsvorsorge	3.000		1.500		1.500
L	Gemeinkosten des Forstbetriebes			1.400		-1.400
N	Verwaltungskosten			11.100		-11.100
T	Technische Dienstleistungen					
U	Öffentlichkeitsarbeit / Bildung					
Z31	Ausbildung zum Forstwirt, Fortbildung zum Forstwirtschaftsmeister					
Z99	Sonstige nicht dem Forstbetrieb zurechenbare Kosten					
	<b>Kassenwirksame Beträge</b>	<b>30.000</b>		<b>57.500</b>		<b>-27.500</b>
	<b>Verrechnungen</b>					
	<b>Ergebnis</b>	<b>30.000</b>		<b>57.500</b>		<b>-27.500</b>

Aufgestellt:

untere Forstbehörde Rhein-Neckar-Kreis



Anerkannt:

Gemeinde Oftersheim

Ort, Datum

Neckargemünd, den 01.12.2022

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Philipp Schweigler; OFR

<b>KLR Gesamtschau</b>		<b>Plan</b>	
FWJ:	2023	Einschlag Fm o.R.: 336	
uFB:	Rhein-Neckar-Kreis	uFB-Nr.: 226	
Forstbetrieb:	Gemeinde Oftersheim	Revier: 75	
		<b>Einheit</b>	<b>Planwerte</b>
<b>Mittelplanung</b>			
Kassenmittel		€	57.500,00
Personalmittel		€	
sonstige Verrechnungen		€	
Investitionen Kassenmittel		€	
Investitionen Personalmittel		€	
<b>Produktbereich Forstbetrieb</b>			
<b>Kostenplanung</b>			
A Holzernte		€	13.500,00
B Kulturen		€	26.000,00
C Waldschutz		€	2.000,00
D Bestandespflege		€	
E Erschließung		€	2.000,00
F Jagd		€	
G Regiemaschinen		€	
H Nebenbetriebe und Nebennutzungen		€	
J Schutzfunktionen		€	
K Erholungsvorsorge		€	1.500,00
L Gemeinkosten des Forstbetriebs		€	1.400,00
N Verwaltungskosten		€	11.100,00
T Technische Dienstleistungen		€	
U Öffentlichkeitsarbeit und Bildung		€	
<b>Summe Kosten Forstbetrieb</b>		€	57.500,00
	Gesamtkosten je haH	€/haH	695,28
	Gesamtkosten je Fm	€/Fm	
<b>Erlösplanung Forstbetrieb</b>			
Holzerlöse		€	27.000,00
Sonst. Erlöse PB Forstbetrieb		€	3.000,00
<b>Summe Erlöse Forstbetrieb</b>		€	30.000,00
	Gesamterlös je haH	€/haH	362,76
	Gesamterlös je Fm	€/Fm	
<b>Betriebsergebnis insgesamt</b>			
<b>Betriebsergebnis</b>		€	<b>-27.500,00</b>
	<b>Betriebsergebnis je haH</b>	€/haH	<b>-332,53</b>
	<b>Betriebsergebnis je Fm</b>	€/Fm	

# Wirtschaftsbuch - Forstbetriebssumme

Auswahlkriterien:

FA-Nr.	Forstamt
226	Rhein-Neckar-Kreis
Fbtr.Nr.	Forstbetrieb
54	Gemeindewald Ofersheim
Rev.Nr.	FEZ
	2019 - 2028

PLAN

Vollzug im FV

Zeile	Bezeichnung	Einheit	BA	FE-Plan	aufgel. Vollzug	Vollzug in % des FE-Plans	Vollzug im FV				
							2019	2020	2021	2022	2023
Holznutzung											
1											
2	Hauptnutzung	Fm o.R.		1715,14	2399,31	140	4,07	869,38	1525,88		
3	planmäßige Nutzung	Fm o.R.			4,07		4,07				
4	zufällige Nutzung	Fm o.R.			2395,24			869,38	1525,88		
5	Dürreschäden	Fm o.R.			1542,55			347,10	1195,45		
6	Insektenschäden	Fm o.R.			254,09			241,46	12,63		
7	Pilzschäden	Fm o.R.			583,55			285,73	317,82		
8	Sturm	Fm o.R.			15,09			15,09			
9	Hauptnutzung AFL	ha		32,96	66,20	201	0,10	37,60	28,50		
10	Vornutzung	Fm o.R.		1642,04	3057,06	186	1328,72	217,88	750,44	760,02	
11	planmäßige Nutzung	Fm o.R.									
12	zufällige Nutzung	Fm o.R.			3057,06		1328,72	217,88	750,44	760,02	
13	Dürreschäden	Fm o.R.			2258,56		799,89	174,31	600,34	684,02	
14	Insektenschäden	Fm o.R.			528,82		528,82				
15	Pilzschäden	Fm o.R.			193,65			43,57	150,08		
16	Sturm	Fm o.R.			76,00					76,00	
17	Vornutzung AFL	ha		56,91	59,20	104	25,00	7,30	16,90	10,00	
	Summe Holznutzung [Fm o.R.]						1332,79	1087,24	2276,32	760,02	500,00
Kulturen											
18											
19	KUV-Reisigbesetzung	ha			0,10				0,10		
20	Anbau Stückzahl	Stck			500,00				500,00		100,00
21		Stck	WNu		0,00						
21		Stck	TEi		500,00				500,00		
21		Stck	Kir		0,00						
21		Stck	BHa		0,00						
21		Stck	FAh		0,00						
21	Anbau AFL	ha			0,10				0,10		
22		ha			0,10				0,10		
22	Saatfläche	ha		4,00		0					
23	Wuchshüllen ausbringung	Stck			500,00				500,00		
24		Stck			500,00				500,00		
24	Kultursicherung	ha			0,20				0,20		0,40
Waldschutz / Bestandespflege											
25											
26	Einzelerschutz AFL außerhalb Verwaltungsgebiet	ha			0,10				0,10		0,5 Abbau Wuchshüllen

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.01.2023

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 4.

**Bedarfsgerechte Erhöhung der Kostenstelle 11140600 "Repräsentation, Partnerschaften", Konto 42710000 "Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen" im Haushaltsplan 2023**

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Um die im Sachverhalt dargelegten Ehrungs- und Städtepartnerschaftsveranstaltungen durchführen und mitteltechnisch bestreiten zu können, beschließt der Gemeinderat – in Abweichung von dem am 02.02.2021 gefassten Ratsbeschluss – die **Kostenstelle 11140600 „Repräsentation, Partnerschaften“, Konto 42710000 „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“** um **25.000 EUR** auf ein Gesamtbetragsvolumen von **50.000 EUR** anzuheben.

Dieser Beschluss gilt für den Haushaltsplan 2023.

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Auf die Beratung in der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2022 wird verwiesen.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 wurde seitens der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ein Eilantrag zur Reduzierung der Kostenstelle 11140600 „Repräsentation, Partnerschaften“, Konto 42710000 „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ auf gedeckeltes Betragsvolumen i.H.v. 25.000 EUR gestellt, dem der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.02.2021 mehrheitlich zugestimmt hatte.

Allerdings wurde in der damaligen Ratssitzung sowohl seitens der antragstellenden Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN als auch von anderen Ratsfraktionen klargestellt, dass der Antrag die Ehrungsrichtlinien nicht unterlaufen solle und die Möglich-

keit bestünde, nach Rücksprache mit dem Gemeinderat, entweder den Haushaltsposten zu überschreiten oder anlassbezogen und bedarfsgerecht zu erhöhen.

Wie in der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2022 von der Verwaltung dargelegt, tritt der zweitgenannte Fall im Jahr 2023 ein. Um die im Jahr 2023 vorgesehenen Ehrungsveranstaltungen, die coronabedingt in den vergangenen beiden Jahren nicht durchgeführt und terminlich geschoben wurden, realisieren zu können, ist eine Erhöhung des Budgets „Repräsentation/Partnerschaften“ im Haushalt 2023 notwendig. Darüber hinaus ist für Mitte Juni eine Weinböhma-Fahrt des Gemeinderates geplant, die ebenfalls über dieses Haushaltsbudget abgerechnet wird.

Aus den dargelegten Gründen schlägt die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2023 vor, die **Kostenstelle 11140600 „Repräsentation, Partnerschaften“, Konto 42710000 „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“** um 25.000 EUR auf ein Gesamtbetragsvolumen von **50.000 EUR** anzuheben.

Im Rahmen einer Probeabstimmung hatte der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2022 signalisiert, dass er die Budgeterhöhung für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend in öffentlicher Sitzung beschließen wird.

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.01.2023

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 5.

**Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Leuchten mit LED-Technik  
- Vergabe der Planungsleistungen -**

Öffentlich

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat beschließt, den Ingenieurvertrag zur Planung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Leuchten mit LED-Technik, sowie der Erstellung der Förderanträge an die entsprechenden Fördermittelgeber an das

**Ingenieurbüro Stappenbeck GbR (IBR),  
In den Brunnenwiesen 10, 69245 Bammental,**

zu vergeben.

#### **SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 der Beauftragung der Netze BW zum Austausch von 99 Lichtpunkten der Straßenbeleuchtung zugestimmt. Die Realisierung der beauftragten Maßnahmen wird innerhalb des ersten Quartals 2023 abgeschlossen sein. Von den insgesamt 1.242 Lichtpunkten der Straßenbeleuchtung werden dann 225 mit LED-Leuchten ausgestattet sein.

Für die beschlossenen Umrüstungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung wurden Fördermittel aus dem Förderprogramm der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz beantragt und bewilligt.

Um die Realisierung der Umrüstung der restlichen Straßenbeleuchtung auf energieeffizientes und insektenfreundliches Licht innerhalb eines möglichen Förderzeitraums bewerkstelligen zu können, ist die Gemeinde auf externe Planungs- und Beratungsleistungen angewiesen. Für die erforderlichen lichttechnischen Berechnungen, sowie die vergaberechtlich konforme Erstellung eines Leistungsverzeichnisses ist die Beauftragung eines Planungsbüros notwendig.



Das Ingenieurbüro Stappenbeck GbR (IBR) aus Bammental ist in dem Bereich der technischen Gebäudeausrüstung tätig und deckt auch den Fachbereich der Straßenbeleuchtung ab. Das Büro ist in der näheren Umgebung u.a. in den Städten und Gemeinden Nußloch, Graben-Neudorf und Waghäusel tätig.

Die Verwaltung empfiehlt, folgende Leistungen an das Büro IBS zu vergeben:

- Bearbeitung des Berechnungsformulars zur CO<sub>2</sub>-Einsparung und zur Ausgabenkalkulation für den Antrag auf Fördermittel beim Fördergeber ZUG (es ist eine Förderung von 25 % an der Investition möglich, das Programm läuft bis 2028)
- Prüfung der Bestandsunterlagen vor Ort
- Ermittlung der Anzahl der Leuchten
- Festlegung der Leuchten mit Lichtstrom und Optik
- Ermittlung technischer Notwendigkeiten wie Mastverlängerungen
- Lichttechnische Berechnungen

Die Honorarberechnung erfolgt in Anlehnung an § 56 der HOAI, jedoch mit reduzierten Bewertungen der Grundleistungen.

Es ist geplant, die Umsetzung der Maßnahmen in zwei Abschnitten in den Jahren 2024 und 2025 vorzunehmen. Erfahrungen haben gezeigt, dass die Bewilligung durch den Fördermittelgeber bis zu einem Jahr dauern kann. Vor Bewilligung darf das Vorhaben nicht begonnen werden. Nach Bewilligung ist die Maßnahme in der Regel in einem Jahr abzuarbeiten. D.h. für das HH-Jahr 2023 fallen lediglich die Kosten der Planungsleistungen an. Entsprechende Mittel sind im noch zu beschließenden HH-Plan 2023 vorgesehen.

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.01.2023

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 6.

#### Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Öffentlich

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

**Der Gemeinderat beschließt die Annahme der nachstehend genannten Spenden:**

1.	21.10.2022	1.200,00 €	Edeka Markt Oliver Embach, Oftersheim	Spende für Asylkreis Oftersheim
2.	12.12.2022	100,00 €	Privatperson	Spende für soz. Zwecke in Oftersheim
3.	15.12.2022	100,00 €	Privatperson	Spende für Asylkreis Oftersheim
4.	22.10.2022	166,00 €	Golfclub Rheintal e.V., Oftersheim	Spende für Jugendarbeit in Oftersheim
5.	09.11.2022	1.205,88 €	Netze BW GmbH, Stuttgart	Spende für Asylkreis Oftersheim

#### **SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2006 die Änderung des Spendenrechts zur Kenntnis genommen und dem Erlass der gemeindlichen Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt. Demnach dürfen nunmehr sämtliche Spenden vom Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen werden.

Die im Beschlussvorschlag genannte Spende wurde geleistet.